

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **zur 17. öffentlichen Sitzung**

### **der Stadtverordnetenversammlung**

<b>Sitzungstag</b>	:	08.05.2018
<b>Sitzungsort</b>	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
<b>Sitzungsdauer</b>	:	Beginn: 18:08 Uhr – Ende: 20:20 Uhr
<b>Unterbrechungen</b>	:	keine

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 24.04.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 26.04.2018 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 156 bis 157).

Die Tagesordnung (Seite 158) wurde geändert (siehe Seite 158).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 155 bis 162 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Anders  
Stadtverordnetenvorsteher

Lenz  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 45

**Fraktionsstärke:**a) stimmberechtigt:**CDU****22 Stadtverordnete**

Althoff, Klaus  
 Anders, Herbert +++)  
 Barakat, Saadallah  
 Bender, Rolf  
 Cleve, Andreas  
 Cleve, Kerstin  
 Cordes, Manuel ab TOP 3  
 Hager, Silke  
 Jungekrüger, Denise  
 Junker, Oliver  
 Kiessl, Brigitte  
 Liebermeister, Kurt ++)  
 Lotz, Edwin  
 Schäfer, Karl Peter  
 Schenk-Motzko, Beatrice  
 Stockbauer, Iris  
 Unger, Yvette  
 Utter, Irene +)  
 Utter, Tobias  
 Völker, Jens  
 Dr. Witzel, Hagen Roland  
 Zander, Bastian

**SPD****10 Stadtverordnete**

André, Lucia  
 Arabin, Klaus  
 Fuhrmann, Mirjam  
 Hauer, Carsten ++)  
 Koci, Katja  
 Kühl, Christian +)  
 Lochmann, Walter  
 Wolf, Michael ab TOP 4a)  
 Yönter, Isil

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN****7 Stadtverordnete**

Breest, Clemens ++)  
 Mallmann, Ralph ab TOP 5  
 Matthias, Jens +)  
 Nuhn, Sascha  
 Paul, Peter  
 Peters, Jana

**FDP****3 Stadtverordnete**

Hahn, Jörg-Uwe +) ++) ab TOP 3  
 Dr. Wessel, Klaus

## FREIE WÄHLER

Biere, Raimo +)  
 Gecks, Martin ++)  
 Kirstein-Biere, Daniela

+++) Stadtverordnetenvorsteher  
 ++) stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
 +) Fraktionsvorsitzende/e  
 b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas  
 Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian  
 Stadtrat Minkel, Klaus ab TOP 3  
 Stadträtin Foege, Christine  
 Stadträtin Freund-Hahn, Heike ab TOP 3  
 Stadtrat Landgrebe, Udo

von der Verwaltung: FBL Steinhuber-Honus, Petra  
 MOR Albert, Pedro  
 VFW Dickhardt, Christian  
 VA Schwander, Yannick  
 VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

Tahmassebi-Hack, Tanja  
 Anders, Kathrin  
 Reimann, Thomas

Presse: 2

Zuhörer: ca. 5

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Stadtverordnetenvorstehers
  - b) des MagistratsTagesordnung A:\*)  
Tagesordnung B:
2. Verleihung des Titels "Ehrenstadtverordneter" an Herrn Ottmar Dauterich
3. Einbringung Nachtragshaushalt 2018
4. 8.Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2018/48
  - b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB 2018/49
5. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen" 2018/64  
dazu Anträge Fraktionen
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 37/18  
betr. Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 38/18  
betr. Entwicklung eines "Vilbeler Modelles" zum Wohnungsbau
8. Antrag SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 39/18  
betr. Alternative städtisches Hallenbad

### **Ende der Tagesordnung**

### **Änderung der Tagesordnung:**

Der Tagesordnungspunkt 2 entfällt, da Herr Dauterich erkrankt ist.  
Der Tagesordnungspunkt 8 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Stv. Frau Utter (CDU) legte einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen als Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) vor. Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g (38) - als Tagesordnungspunkt 9 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Stadtverordnetenvorstehers**  
**b) des Magistrats**

**zu a):** Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) erteilte Stv. Biere (FW) eine formelle Rüge für einen unangemessenen Zwischenruf in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin wies der Stadtverordnetenvorsteher auf die Eingangsfristen der Anträge für die Sitzungen hin. Gemäß der Geschäftsordnung § 12 Abs. 3 müssen zwischen dem Eingang der Anträge beim Stadtverordnetenvorsteher und dem Sitzungstag volle 21 Kalendertage liegen.

Entsprechend § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte beträgt die Antragsfrist dort 14 volle Kalendertage.

genehmigt wurde.

Weiterhin teilte er mit, dass die Förderbescheide des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) vorliegen. Die Maßnahmen „Breitwiesenhalle Gronau“, „Feuerwehr Kernstadt“ und „Fussballplatz Heilsberg“ haben eine Förderung erhalten.

Dr. Stöhr berichtete, dass für das Bürgerbüro Räume in der Innenstadt gefunden wurden. Der Umzug soll am 24. und 25.05.2018 erfolgen.

Der Magistrat hat 2 Beschlüsse gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung getroffen. Es wurde die Bezuschussung im Rahmen der Drittelfinanzierung einer Wandbespannung im AWO-Treff beschlossen. Darüber hinaus wurde ein Zuschuss an die Kindertagesstätte St. Nikolaus zur Behebung von Schimmelschäden beschlossen.

**TOP 2. Verleihung des Titels "Ehrenstadtverordneter" an Herrn Ottmar Dauterich**

Auf Grund der Erkrankung von Herrn Dauterich wurde der Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 3. Einbringung Nachtragshaushalt 2018**

Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 2 beigefügt.

**TOP 4. 8.Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, zu.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (41) -

**b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 8. Änderung „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und faunistischer Potenzialabschätzung, als Satzung. Gleichzeitig werden die landesrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig (41) -

**TOP 5. Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche in Hessen"  
dazu: Anträge Fraktionen**

Zur Vorlage lagen 4 Änderungsanträge vor, die bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss behandelt wurden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Änderungen:

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Fördergebiete (Anlage 3)**

Der Förderbereich wurde bereits geändert und daher wurde der Antrag zurückgezogen.

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Projekte und Finanzierung (Anlage 4)**

Änderung 1: Seite 11/5 Privates Engagement und Standortgemeinschaften:  
wird um „**Vereine**“ ergänzt

Änderung 2: Seite 13/Ausgaben und Finanzierung:  
Wird mangels Bauflächen abgelehnt.

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Aktive Kernbereiche in Hessen“  
hier Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Anlage 5)**

Änderung 1, Seite 8 (b) Zielsetzungen Einleitung  
Wird ergänzt um:...Maßnahmen sind **unter anderem** mit den Zielen...

Änderung 2. Seite 9 b. Zielsetzung  
- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen

wurde ersetzt durch:  
Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen

Änderung 3: Seite 9/ Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen

„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“

Wurde ersetzt durch:  
Maßnahmen zur Klimaanpassung

**Änderungsantrag „der SPD-Fraktion Punkt 3 der Beschlussvorlage  
Erweiterung der Steuerungsgruppe (Anlage 6)**

Wird ergänzt um Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den Änderungen - e i n s t i m m i g (42) – zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragsstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Das Fördergebiet wird in der Antragsstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ vorläufig festgelegt. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergeben. Das Fördergebiet liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Lokalen Partnerschaft. Diese soll sich aus Vertretern der Bürgerschaft, Vereinen der Politik und dem örtlichen Gewerbe zusammensetzen. Die genaue Zusammensetzung kann erst in Folge der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

- e i n s t i m m i g (42) -

**TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 37/18  
betr. Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße (Anlage 7)**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion	9 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	33 Stimmen
Enthaltung:	keine	

**TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 38/18**  
**betr. Entwicklung eines "Vilbeler Modelles" zum Wohnungsbau (Anlage 8)**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	15 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
Enthaltung:	keine	

**TOP 8. Antrag SPD-Fraktion vom 17.04.2018 - 39/18**  
**betr. Alternative städtisches Hallenbad (Anlage 9)**

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**TOP 9. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**  
**betr. Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (Anlage 1)**

Der Antrag wurde – einstimmig (42) – angenommen. Die Aufhebungssatzung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung 04.09.2018 zur Abstimmung vorgelegt werden.



**Rede von Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr  
anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2018  
am 08.05.2018**

---

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Wie Ihnen bekannt, ist ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtragshaushalts, dass wir im Jahre 2020 den Hessentag ausrichten dürfen. Die Arbeiten hierfür sind insgesamt erfreulich angelaufen und es stehen erste Beauftragungen und Ausgaben an. Daher haben wir hierfür erste Mittel eingeplant und auch ein eigenes Budget „Hessentag“ in den Haushaltsplan aufgenommen. Dieses Budget soll dann auch zur transparenten Darstellung, Buchung und Abrechnung dienen. Daneben haben wir natürlich auch weitere wichtige Veränderungen der Haushaltsdaten gemäß dem heutigen Stand aufgenommen.

**Insgesamt gesehen kann ich Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern einen äußerst erfreulichen Planungsstand mitteilen. Dies möchte ich gleich zum Anfang in vier zentralen Punkten zusammenfassen:**

1. Sehr erfreulich ist, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt keinerlei Kassenkreditvolumen mehr ausweisen müssen. Um es kurz zu erklären, wir haben eine so gute Liquidität, dass wir selbst bei unterjährigen Schwankungen keinerlei Überziehung unseres Girokontos in Anspruch nehmen müssen. - Das Kassenkreditvolumen des genehmigten Doppelhaushalts sinkt damit von 19 Mio. € auf Null, was überaus erfreulich ist. Nur wenige Städte können damit aufwarten. Nach unseren Recherchen ist es auch der erste Haushalt der Stadt Bad Vilbel nach 1948, der keinerlei Kassenkreditrahmen festsetzt. - Einziger Wermutstropfen ist, dass wir hierdurch nicht in den Genuss der Kassenkreditübernahme durch die vom Land angebotene Hessenkasse kommen werden. Ähnlich wie schon beim kommunalen Schutzschirm, von dem wir auch nicht profitiert haben, gehören wir zu den wenigen Gemeinden, die ihre Finanzen allein aus eigener Kraft und ohne diese Sonderprogramme des Landes in Ordnung halten.
2. Eine weitere erfreuliche Mitteilung ist, dass wir, auch bei zusätzlichen Projekten, wie u.a. dem Hessentag, den Ergebnishaushalt weiter ausgleichen und damit weiterhin schwarze Zahlen schreiben können. D.h. obwohl wir u.a. für den Hessentag rund 642.000 € zusätzlich bereitstellen, verschlechtert sich der geplante Überschuss nicht.
3. Es kommt sogar noch besser: In dem von Ihnen verabschiedeten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushalt 2018 war eine zusätzliche Ausschüttung der Stadtwerke in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Diese zusätzliche Ausschüttung werden wir voraussichtlich auf Basis der aktuellen Zahlen nicht mehr benötigen. Eine solche Ausschüttung können wir vielmehr aufsparen beispielhaft für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020, wenn aufgrund gestiegener Gewerbesteuererinnahmen höhere Umlagen auf uns zukommen werden.
4. Eine weitere gute Nachricht ist, dass sich auch den Abschluss des Finanzhaushaltes noch weiter verbessern. So erhöht sich durch diesen Nachtrag die Liquidität nochmal sehr deutlich und zwar um mehr als 10 Mio. €. Die Investitionen bleiben auf hohem Niveau, steigen sogar leicht an auf nunmehr über 20 Mio. € und keine einzige Investition muss über Kredite finanziert werden. D.h. der Haushalt enthält nur Kredittilgungen und keine einzige Neuaufnahme.

Ich denke, dies sind vier gute Gründe, warum man diesen Nachtragshaushalt unterstützen sollte.

Ich möchte Ihnen kurz ein paar wesentliche Veränderungen zu den bisherigen Planansätzen erläutern. Darüber hinaus verweise ich auf die zahlreichen Erläuterungen in den Nachtragsunterlagen.

### **Zunächst komme ich auf den Ergebnishaushalt zu sprechen.**

Bad Vilbel investiert viel für seine Bürgerinnen und Bürger. Seit Einbringung des letzten Haushaltes konnten wieder viele Investitionen in unsere städtische Bilanz eingestellt werden. Das heißt, dass das Vermögen der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger stetig wächst, sich mehrt und keinesfalls sinkt. Hiermit zusammenhängend steigen aber auch unsere Abschreibungen auf einen Rekordwert von nunmehr rund 9,3 Mio. € pro Jahr an. Diese zusätzlichen rund 1,2 Mio. € gegenüber dem alten Haushaltsansatz belasten den Haushalt und müssen haushaltsrechtlich als Aufwendungen verbucht werden. Gleichwohl handelt es sich um fiktive Ausgaben, weil insoweit kein Liquiditätsabfluss stattfindet.

Mit jedem Nachtragshaushalt können die Steuerschätzungen auf aktuellere Zahlendaten gestellt werden: Und so müssen wir auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen mit einer Reduzierung der geplanten Einnahmen bei der Grundsteuer um rund 350.000 € und der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs um insgesamt rund 260.000 € rechnen. Es zeichnen sich aber auch beachtliche Steuermehreinnahmen ab. Und so zeichnen sich auf Basis der aktuellen Einnahmen beziehungsweise auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen Mehreinnahmen von rund 4,5 Mio. € bei der Gewerbe- und um rund 1,5 Mio. € bei der Einkommensteuer ab.

Aufgrund der genannten Steuereinnahmen erhöhen sich allerdings auch die Ausgaben in Form der Kreis- und Schulumlagen um insgesamt rund 2,3 Mio. € und zusätzlich noch die Gewerbesteuerumlage um rund 875.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen werden nach der aktuellen Erlasslage um rund 880.000 € ansteigen.

Eine offene Position sind noch die Personalkosten. Hier zeichnen sich nach dem aktuellen Tarifabschluss für die Angestellten unserer Stadt deutliche Lohnzuwächse ab. Zudem beschert der Tarifabschluss allen Bürgerinnen und Bürgern durch die sehr lange Laufzeit Sicherheit vor Einschränkungen durch Streikmaßnahmen. Der Tarifabschluss ist sehr kompliziert, da fast alle Gehaltsstufen individuell neu geregelt und nicht prozentual linear erhöht wurden. Aktuell schätzt unsere Personalverwaltung die Situation so ein, dass die Erhöhungen einerseits mit eingesparten Personalkosten und andererseits mit Gehaltersatzzahlungen für Schwangere aufgehen könnten. Sollten sich hier noch Veränderungen ergeben, dann wird dies mit der Veränderungsliste vor der Verabschiedung geschehen.

Ein Schwerpunkt des Nachtrags im Ergebnishaushalt stellen unter anderem Instandhaltungsmaßnahmen dar. Unsere Hochbauabteilung ist personell aufgestockt worden und es sollen daher noch in diesem Jahr viele Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Schwerpunkt sind Feuerwehrgerätehäuser mit weiteren 90.000 € und Kindergärten mit weiteren 235.000 €.

Im Stadtwald kam es witterungsbedingt zum Jahresbeginn zu weniger Holzabtransport und damit zu weniger Einnahmen aus dem Holzverkauf. Andererseits sollen weitere Waldwanderwege saniert werden. Ferner steht noch die Abrechnung eines neu angelegten Feuchtbiotops an, welches auch der Regenrückhaltung dienen soll.

Für den Hessestag sind für dieses Jahr rund 642.500 € eingestellt worden. Hier geht es um Personalkosten für das neu eingerichtete Hessestagsbüro sowie um erste Kosten für die Beauftragung von Firmen zu Erstellung des Verkehrskonzepts, des Sicherheitskonzepts, für die steuerliche Beratung und für die Begleitung des Förderantrags für aktive Kernbereiche. Ferner geht es um Kosten für die Pacht nebst Einsaat von landwirtschaftlichen Flächen, die später als Parkraum oder für die Veranstaltungs-ARENA genutzt werden sollen. Ferner geht es um weitere vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Vorbereitung von Ausgleichmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität des Hessestags.

### **Im Finanzhaushalt sind insbesondere folgende Veränderungen anzusprechen.**

Weitere Anschaffungen für unsere besten ausgerüstete Feuerwehr stehen für 92.000 € in Form neuer Fahrzeuge (Wechselader) und Kosten für ein Notstromgenerator an.

Unser altes Rathaus ist das älteste genutzte Gebäude unserer Stadt und ein besonderes Glanzstück. Für die anstehende Sandsteinsanierung sowie Erneuerung der Holztüren und Holzfenster sind insgesamt 235.000 € eingestellt. Damit wird auch ein aktiver Beitrag zum Denkmalschutz und zu einem weiterhin würdigen Ambiente dieses einzigartigen Hauses geleistet.

Ferner wird weiter in unsere Kindergärten investiert. So bezuschussen wir eine großflächige Sanierung eines Feuchtigkeitsschadens nebst Fassadensanierung beim katholischen Kindergarten St. Nikolaus mit rund 68.000 €.

Mit 60.000 € wird der Fahrradverkehr in Form der neuen Bike-and-Ride-Anlagen weiter gefördert.

Bei den Burgfestspielen muss das mit einfachen Mitteln in Leichtbauweise im Jahre 2003 errichtete Bühnendach erneuert bzw. die Konstruktion überarbeitet werden. Bereits im Zuge der Burgsanierung war in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden, insbesondere dem Denkmalschutz, hier nur eine vorübergehende Weiternutzung genehmigt worden. Eingestellt für ein neues Bühnendach sind 290.000 €.

Ein Ärgernis bei den Festspielen, oder auch beim Weihnachtsmarkt sind die begrenzten Toilettenkapazitäten im Bereich der Burg. So sollen Toiletten im Bereich der Zehntscheue geschaffen werden. Hierdurch soll auch auf den bisher nicht zur Verschönerung beitragenden Toilettencontainer im Burg- und Zehntscheunenareal verzichtet werden. Darüber hinaus soll der Kundenbereich im Kartenbüro erweitert und ansprechender gestaltet werden, da der im Jahre 2000 erbaute kleine Verkaufsraum den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Beide Investitionen sind letztlich langfristig und schwerpunktmäßig auf Burgfestspiele und andere Veranstaltungen in der Burg ausgerichtet, sie nutzen aber auch der Hessestagsveranstaltung. 320.000 € sind hierfür angesetzt.

Eine weitere Investition zeichnet sich im Bereich des Burggrabens ab. Im vergangenen Jahr wurde die Bodenerosion der Uferböschung des inneren und äußeren Burggrabens offensichtlich: Teile der Böschung rutschen ab. Dieser Effekt hat sich in 2018 noch verstärkt. Mehrere Ursachen sind hierfür verantwortlich. Zum Schutz der Burgmauern wurden auf dem Innengraben alle Bäume und Büsche im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme entfernt. Die durch die Vegetation bedingte Verschattung führte nämlich dazu, dass die nassen Mauern nicht mehr natürlich abtrocknen konnten, der Frost verursachte im Winter dann ein Auffrieren des Sandsteins, die vorderen Schichten platzen ab. Die Wurzeln der Bäume und Büsche gaben dem Böschungsbereich Halt. Jetzt sind diese in weiten Teilen verrottet, die Böschung sackt ab. Auch die ursprüngliche Böschungssicherung mittels Weidenfaschinen ist inzwischen nicht mehr existent und die Überpopulation an Enten und Nutrias leistet ihren Beitrag zur Erosion. Wir streben eine naturnahe Gestaltung an, verbunden mit einer kontinuierlichen Entschlammung des Grabens. Damit bei hohem Wasserstand der Nidda nicht zugleich auch in großen Mengen mitgeführte Sedimente in

den Burggraben gespült werden, muss der Zugang der Wasserzuführung aus der Nidda gesteuert werden. Zugleich bedarf das Ablaufwerk (Mauerwerk samt Mönch) einer Sanierung. Aktuell finden hier Untersuchungen statt, welche Maßnahmen hier ergriffen werden können und welche Kosten voraussichtlich entstehen. Da diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch kein Ansatz in den heutigen Nachtragsunterlagen enthalten. Voraussichtlich werden wir aber im Rahmen der anstehenden Nachtragshaushaltsberatungen mehr hierzu sagen können.

Bekanntlich investieren wir nachhaltig in eine zukunftsfähige Technik unserer Kläranlage. Wie bereits bei Einbringung des letzten Haushalts erläutert, stellt eine solche zukunftsweisende Investition, den Bau der Deammonifikationstufe dar. Im Zuge der Umsetzung entstanden Mehrkosten für einen sogenannten „verlorenen Verbau“ sowie einem Schacht am „Voreindicker“ von insgesamt 900.000 €. Absetzen können wir aktuell die mal für dieses Jahr vorgesehenen Kosten für eine 4. Reinigungsstufe in Höhe von rund 2,5 Mio. €. Die aktuellen Vorgaben werden von unserer Kläranlage erfüllt. Welche weiteren Vorgaben auf Kläranlagen in Deutschland noch zukommen, muss noch klar vom Gesetz- und Verordnungsgeber definiert werden. Ferner wird es hierfür Umsetzungszeiträume geben. Es macht Sinn, dies abzuwarten und dann auf dem aktuellen Stand ausgereifter Technik zu setzen, bevor man zu früh mit Maßnahmen beginnt.

Im Bereich Müllabfuhr ergibt sich auf Basis der jüngsten Angebote, dass es sinnvoller ist, statt 2 Müllfahrzeuge zu leasen, diese anzuschaffen. Damit ermäßigen sich die Leasingkosten und es steigen Investitionskosten um rund 480.000 €.

Beim gewünschten Radwegebau an der Nidda innenstadtseitig muss nach den eingeleiteten Untersuchungen nun zusätzlich eine Stützwand ertüchtigt werden. Dies wird zusätzlich rund 300.000 € kosten.

Für den Bau des 3. und 4. S-Bahn-Gleises sind Kanäle zu verlegen. Hierfür sind in diesem Jahr noch rund 370.000 € nötig. Da sich die Bahn an diesen Kosten beteiligt, handelt es sich weitgehend um Vorfinanzierungskosten.

Letztlich können wir aus dem Kaufvertrag „Henninger“ rund 10 Mio. € mehr Einnahmen einstellen. Wie Sie als Stadtverordnete beschlossen haben, waren dem Investor Optionsflächen angeboten worden und es gab auch Zahlungsklauseln in Abhängigkeit mit einer guten Ausnutzbarkeit der verkauften Grundstücke. Ob diese zwar allseits gewünschten und erhofften günstigen Kaufpreisvarianten tatsächlich so eintreten, wie nun geschehen, war bei Verabschiedung des alten Haushalts so noch nicht absehbar gewesen. Und entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurden diese Beträge auch zunächst nicht veranschlagt. Dies kann erfreulicherweise nun nachgeholt werden.

Insgesamt steigen die Investitionen von bereits beachtlichen rund 19,8 Mio. € auf nunmehr rund 20,5 Mio. € an.

Kredite werden nicht benötigt. Die Liquidität steigt um rund 10,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren,  
ich darf Sie nunmehr am Ende meiner Ausführungen bitten, in Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger, diesen nun eingebrachten Entwurf mit seinen insgesamt überaus erfreulichen Daten zu beraten und zu verabschieden.

Abschließend danke ich allen Dezernenten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihr Mitwirken bei der Aufstellung dieses Nachtrags. Besonders bedanken möchte ich bei dem Fachbereich Finanzen und an deren Spitze Herrn Kämmereileiter Pedro Albert.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

### **Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier Fördergebiet**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fördergebiet Aktive Kernbereiche um die Straßen Niddastraße, Kasseler Straße (Einmündung Niddastraße bis zum Straßenbeginn), Feststraße, Gederner Straße, Feldbergstraße, Homburger Straße bis zur Parkstraße zu erweitern.



Skizze des Fördergebietes inkl. des Gebietes  
Niddastraße/Kasseler Straße/Friedberger Straße/Parkstraße

**Begründung:**

Das Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen ist langfristig angelegt und bietet die Chance, Bad Vilbels Innenstadt über die nächsten 10 Jahre zu entwickeln. Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung angestoßen wird. Im nächsten Jahrzehnt wird sich Bad Vilbel sehr stark verändern. Die neue Wohnbebauung im Quellenpark wird bis zu 3.500 neue Bewohner nach Bad Vilbel bringen. Die geplante Gewerbeansiedlung viele Tagespendler. In der langfristigen Stadtentwicklung muss also darüber nachgedacht werden, wie dieser neue Stadtteil mit der Innenstadt vernetzt wird. Fußgänger- und Fahrradströme müssen vom Quellenpark in die Innenstadt gedacht und konzipiert werden. Hierbei wird das Gebiet Niddastraße, Kasseler Straße, Friedberger Straße und Parkstraße eine entscheidende Rolle einnehmen. Das Gebiet wirkt etwas vernachlässigt und durch geeignete Maßnahmen kann es zu einem freundlichen Zugangsweg zur Innenstadt entwickelt werden (bspw. Ausbau der Fußgängerwege, Ausbesserung der Fußwege, Beleuchtung, Begrünung etc.). Ideen dazu sind in den Workshops im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Aktive Kerne zu entwickeln. Um der Bedeutung dieses Gebietes für die Innenstadtbelebung gerecht zu werden und um es in den Geltungsbereich möglicher Investitionszuschüsse zu bekommen, beantragten die Grünen diese Straßen in das Fördergebiet aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Projekte und Finanzierung (Seite 9 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 9 / 5. Privates Engagement und Standortgemeinschaften**

Ergänzend einfügen:

Hier zu nennen sind .... interessierte Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft/Handwerk, Bildung, Kultur, Verkehr *und Vereine* ...

**Änderung 2: Seite 13 / Ausgaben und Finanzierung**

Hier sollte eine Position für das Themengebiet bezahlbarer Wohnraum ergänzt werden z.B. Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes oder Zuschüsse zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum etc.

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Fraktionsleitungsteam  
Jens Matthias & Kathrin Anders



30. April 2018

**Änderungsantrag zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ hier: Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung (Seite 7 ff.)**

Sehr geehrter Herr Anders,

zum o.g. Beschlussvorschlag stellt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag. Bitte setzen Sie den Änderungsantrag auf die Tagesordnung für den Planungs-, Bau und Umweltausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderungen in dem Förderkonzept Aktive Kernbereiche in Hessen vorzunehmen:

**Änderung 1: Seite 8 / (b) Zielsetzungen Einleitung**

„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“ ändern in  
„Die darin (im Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Handlungsfelder und abzuleitenden Maßnahmen sind *unter anderem* mit den Zielen des Hessentages 2020 abzustimmen“

**Änderung 2: Seite 8 / (b) Zielsetzungen**

Ergänzend einfügen:

- Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum im Fördergebiet durch geeignete Maßnahmen

**Änderung 3: Seite 9 / (b) Zielsetzung Reduzierung von Treibhausgasen**

„Reduzierung von Treibhausgasen“ ersetzen durch:  
„Begrenzung des Klimawandels u.a. durch Reduktion der CO2 Emissionen und Maßnahmen zur Begrenzung der Erhitzung des Innenstadtklimas durch z.B. Begrünung und Erhaltung von Frischluftschneisen“

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders





**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 02. Mai 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Völker,  
wir möchten Sie bitten folgenden Änderungsantrag für Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln.

**Punkt 3 der Beschlussvorlage**

Hier: Erweiterung der Steuerungsgruppe (Aufbau einer Steuerungsstruktur)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Aufbau einer Steuerungsstruktur, bestehend aus dem Planungsdezernenten, einem Vertreter des Stadtmarketings, einem Vertreter des Gewerbeberings und einem Vertreter des Fachdienstes Planung- und Stadtentwicklung **sowie jeweils ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien**. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühl (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

**C/O**

Christian Kühl  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de  
Website: www.spd-badvilbel.de  
**Bankverbindung**  
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Ortsverein Bad Vilbel  
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Plan-, Bau- und Umweltausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Verkehrssituation Heinrich-Heine-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße zu überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. So wäre z.B. eine Umwandlung in eine „falsche“ Einbahnstraße (nicht einfahrbar von der Friedberger Straße) denkbar. Des Weiteren könnte eine Schikane an der Ecke Heinrich-Heine-Straße/Gießener Straße errichtet werden, damit dort nur noch in Richtung Gießener Straße abgelenkt werden kann.

### **Begründung:**

Die Verkehrssituation in der Heinrich-Heine-Straße gestaltet sich als äußerst schwierig, da sie genutzt wird, um die Kreuzung Friedberger Straße / Büdinger Straße zu umfahren und später über die Festplatzstraße in Richtung Gronau /MKK abzubiegen. Weiter fahren viele Autos zu schnell. Es wird oft im absoluten Halteverbot geparkt, und zwar so, dass Autos, die in die Straße einfahren wollen (von der Friedberger Straße kommen), die Verkehrslage überhaupt nicht einsehen können und mehrmals

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



am Tag „Fast-Unfälle“ passieren. Durch die parkenden Autos und den enormen Verkehr passen zwei Autos, zumal größere Autos, nicht nebeneinander auf die Straße. Deshalb benutzen sie oft den schmalen Fußweg zum Ausweichen und gefährden damit die Fußgänger.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Bad Vilbel**  
**Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Entwicklung eines „Vilbeler Modells“ zum Wohnungsbau in Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel mögliche Modelle vorzustellen, die bei Bauvorhaben auf privaten Grundstücken für einen Anteil an Mietwohnraum mit Belegungsrechten für die Stadt Bad Vilbel sorgen können.

Ein Modell kann zum Beispiel vorgeben, dass bei bestimmter Wohnungsanzahl oder Quadratmetermenge ein Anteil von 25 % mit langfristiger sozialer Bindung Berücksichtigung findet. Diese Verpflichtung wird dann in einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen und ist Grundlage für eine Zustimmung des Magistrats.

Als Beispiel: Bei einem Bauprojekt mit 12 Wohnungen kann eine Verpflichtung bestehen, der Stadt mindestens drei Wohnungen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist unbestritten und die Stadt Bad Vilbel besitzt leider nicht mehr genügend Grundstücke, um diesen Bedarf auf ihren eigenen Grundstücken zu decken. Der Bedarf an Mietwohnraum in allen Preissegmenten wird im prosperierenden Rhein-Main-Gebiet weiter steigen und Investoren werden auch mit den geforderten Auflagen ein gesteigertes Interesse haben Wohnraum im Rhein-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühn (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühn  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



Main Gebiet und insbesondere in Bad Vilbel zu schaffen. Weiter stellt die Möglichkeit weiter Wohnraum zu schaffen für die Investoren eine Wertsteigerung dar, auch dann, wenn ein gewisser Prozentsatz für bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Weiter findet eine begrüßungswerte Durchmischung der Mieter statt. Wenn das Bad Vilbeler Modell beschlossen wird, wissen die Investoren genau unter welchen Bedingungen sie in Bad Vilbel weiter Wohnraum schaffen können und die Abhängigkeit vom Verhandlungsgeschick entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Ortsverein Bad Vilbel**  
**Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Anders  
Rathaus

Bad Vilbel, 17. April 2018

Am Sonnenplatz 1  
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,  
wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Mai 2018 zu setzen. Wir bitten den Antrag vorher im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

### **Prüfantrag Alternative Städtisches Hallenbad**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel Alternativen zu den momentanen Planungen des Baus des städtischen Hallenbads (Kommunalbad) zu prüfen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit ein Neubau des städtischen Hallenbads losgelöst von dem restlichen Thermenbau realisiert werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen inwieweit eine Finanzierung des städtischen Hallenbads seitens der Stadt oder den Eigenbetrieben der Stadtwerke realisiert werden kann. Ebenso soll geprüft welche Möglichkeiten es für eine Übergangsmöglichkeit für die Zeit der Vakanz zwischen Abriss des alten und Neubau des neuen Hallenbads gibt. Für die Prüfung ist vor Allem eine Traglufthalle über dem Freibad mit einer genauen Kostenaufstellung seitens des Magistrats dringend notwendig (Anschaffungskosten, Lagerungskosten, Betriebskosten) und die Ergebnisse sind dem Huf in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit zu teilen.

### **Begründung:**

Durch den tragischen Unfall von Herrn Wund und der noch nicht geklärten testamentarischen Nachfolgeregelung ist ein Beginn des Thermenbaus nicht seriös zu nennen. Da aber das alte städtische Hallenbad zeitnah abgerissen werden muss um eine zum Hessentag 2020 Fertigstellung des neuen Kurhauses zumindest noch möglich zu machen, besteht eine Vakanz in der ein Schwimmen in den Herbst und Win-

#### **Fraktion**

Lucia André  
Klaus Arabin  
Mirjam Fuhrmann  
Carsten Hauer (stv. Vors.)  
Katja Koci  
Christian Kühl (. Vors.)  
Udo Landgrebe (Magistrat)  
Walter Lochmann (stv. Vors.)  
Tanja Tahmassebi-Hack  
Michael Wolf  
Isil Yönter

#### **C/O**

Christian Kühl  
Im Mühlengrund 31  
61118 Bad Vilbel  
Mobil 0170 545 9091  
e-mail:  
christian.kuehl@spd-  
badvilbel.de

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Ortsverein Bad Vilbel  
Postfach 13 03  
61101 Bad Vilbel  
Tel. 40 56 22

**e-mail:** fraktion@spd-badvilbel.de

**Website:** www.spd-badvilbel.de

**Bankverbindung**

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

**Wir in Bad Vilbel**

**SPD**



termonaten in Bad Vilbel nicht mehr möglich ist. Durch diese Vakanz wird nicht nur das Schulschwimmen beeinträchtigt, sondern auch Verein wie der Fun-Ball und der Kneippverein können ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten. Deshalb ist die Vakanz so klein wie möglich zu halten und kann unter Umständen durch einen Bau unter der Regie der Stadt oder den Eigenbetrieben erheblich verkürzt werden. Weiter sollte die Stadt sämtliche Möglichkeiten einer Übergangslösung überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl  
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher

Herbert Anders

61118 Bad Vilbel

Donnerstag, 10. April 2018

E: 25.04.2018

**Antrag Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung 02/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, für die nächste Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu erarbeiten, mit der die Straßenbeitragsatzung der Stadt Bad Vilbel wieder abgeschafft wird. Dazu wird Bürgermeister Dr. Stöhr gebeten, zur absoluten Sicherheit auch ein Gespräch mit dem Landrat zu führen, um keine zusätzlichen Bedenken bei der Kommunalaufsicht aufkommen zu lassen.

Begründung:

Die Koalition aus CDU und FDP wollte schon 2014 am liebsten gar keine Straßenbeitragsatzung einführen. Sie wurde ja erst im Jahr 2008 auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Stöhr in Bad Vilbel abgeschafft.

Als dann 2012 das hessische Kommunalabgabengesetz geändert wurde und aus einer „Kann-“ eine „Soll-Vorschrift“ wurde, bekamen wir vom damaligen Landrat des Wetteraukreises als Kommunalaufsicht 2013 die Auflage, eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen, um eine Haushaltsgenehmigung zu bekommen.

So waren wir gezwungen, sie gegen unseren Willen wieder einzuführen.

Auf Landesebene wurde nun auf Initiative der FDP und bei Zustimmung von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen entschieden, die „Soll-Vorschrift“ wieder in eine „Kann-Vorschrift“ zu ändern. Daher besteht nach unserer Meinung mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung kein juristischer Grund mehr, welcher der Abschaffung entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Utter, CDU

Jörg-Uwe Hahn, FDP

